

(Name, Anschrift MieterIn, bei Gesellschaften das vertretungsbefugte Organ der Gesellschaft)

EINSCHREIBEN

An _____

(Name, Anschrift VermieterIn)

Ort _____ am _____

Betrifft: Mietzinsminderung/Entfall der Mietzinszahlungsverpflichtung wegen behördlich verhängten Betretungsverbots über das Geschäftslokal Top Nr. ____ im Haus in _____ (Adresse Geschäftslokal) gemäß §§ 1104, 1105 und 1096 ABGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 wurde das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben und anderen Bereichen zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben und anderen untersagt.

Das von uns angemietete Objekt kann daher derzeit

Variante a) nicht benutzt werden.

Wir geben daher bekannt, dass wir die Mietzinszahlung im Sinne des § 1104 ABGB einstellen, da wir aufgrund der gänzlichen Unbrauchbarkeit des Mietobjekts wegen des verordneten Betretungsverbots von der Pflicht zu Entrichtung des Mietzinses befreit sind.

Variante b) nur in eingeschränktem Ausmaß genutzt werden.

Wir geben daher bekannt, dass wir die Miete nur mehr in jenem der Brauchbarkeit entsprechenden Verhältnis tätigen bis das Mietobjekt wieder uneingeschränkt benützt werden kann.

Die bereits ab 16.3.2020 entrichteten Mieten ersuchen wir anteilig zurückzuerstatten, sowie die künftigen Vorschreibungen entsprechend dem Grad der vorliegenden Beeinträchtigung anzupassen. Etwaige weitere Mietzinszahlungen werden jedenfalls nur mehr unter Vorbehalt einer späteren Rückforderung vorgenommen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

(Name, Anschrift MieterIn, bei Gesellschaften das vertretungsbefugte Organ der Gesellschaft)